

KPF

Kinderpfleger/-in



Dein Einsatz.
Dein Abschluss.
Dein Weg!

Informationen zum Bildungsgang

Zweijährige Berufsfachschule für Gesundheit / Erziehung und Soziales – Berufsfeld Sozialwesen

Berufsziel: Kinderpflegerin /
Kinderpfleger



Berufskolleg
Bocholt-West
Neue Wege gehen

Zweijährige Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales – Berufsfeld Sozialwesen

Ziel und Charakter des Bildungsgangs

Die Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales im Berufsfeld Sozialwesen mit dem Berufsziel Kinderpflegerin/ Kinderpfleger wendet sich besonders an junge Menschen, die sich bereits entschlossen haben, einen sozialpflegerischen Beruf zu ergreifen und die neben der theoretischen Ausbildung praktische Erfahrungsmöglichkeiten suchen. Auch für diejenigen, die den mittleren Bildungsabschluss unter Einbeziehung von berufsbezogenen Inhalten erwerben möchten, bietet diese Berufsfachschule „Kinderpfle-



- › Unterricht im Lernbereich „Sozialpädagogik“
- › Coverfoto: Beispiel aus dem Lernbereich „Sozialpädagogik“

ger/-in“ besonders gute Lernbedingungen. Die zweijährige Berufsfachschule vermittelt eine abgeschlossene Berufsausbildung und die Fachoberschulreife. Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger erlangen Kenntnisse in der Betreuung, Pflege und Versorgung von Kindern. Theorie und Praxis sind in diesem Bildungsgang eng miteinander verzahnt. In den fachpraktischen Anteilen der Unterrichtsfächer erlangen die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die für das Handeln in der Berufsrolle und im Berufsfeld elementar wichtig sind.

Abschlüsse und Qualifikationen

Über den erfolgreichen Besuch der zweijährigen Berufsfachschule mit dem Berufsziel „Kinderpfleger/-in“ sind folgende Abschlüsse zu erreichen:

- › der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder
- › der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder
- › die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufen und
- › der Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“ bzw. „Staatlich geprüfter Kinderpfleger“, wenn die Abschlussprüfung bestanden wird.

Mögliche Einsatzbereiche für ausgebildete Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger:

- › Tageseinrichtungen für Kinder
- › offene Ganztagschulen
- › Privathaushalte



- › Unterricht im Lernbereich „Gesundheitsförderung und Pflege“

Weiterqualifizierung

Mit dem mittleren Schulabschluss ist der Besuch der Fachoberschule und bei zusätzlicher Qualifikation in Deutsch, Mathe und Englisch der Besuch der gymnasialen Oberstufe möglich. In entsprechenden Fachschulen können sich Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger z.B. im Bereich der Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher weiter qualifizieren.

Organisation des Bildungsganges

Aufnahmevoraussetzungen

In den Bildungsgang können alle Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die ihre zehnjährige Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und mindestens den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss erworben haben.



› Unterricht im Lernbereich „Sozialpädagogik“

Außerdem sind folgende Nachweise Voraussetzung für die Aufnahme in den Bildungsgang:

- › erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- › Hygienebelehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz.

Inhalte der Ausbildung/ Lernbereiche/ Fächer

Der Unterricht dieses Bildungsganges wird nach Lernfeldern gestaltet. Sie orientieren sich an den beruflichen Handlungsabläufen und Tätigkeitsbereichen und bereiten so auf die Anforderungen der Berufe des Fachbereiches Gesundheit/ Erziehung und Soziales vor, um berufliche Handlungskompetenz zu erwerben.

Der Unterricht und die Praktika haben folgende Lernbereiche zum Inhalt:

- › Tageseinrichtungen für Kinder
- › Kindertagespflege

Passend zu den Lernfeldern absolvieren die Schülerinnen und Schüler außerschulische Praktika im Umfang von 16 Wochen. Die Praktika werden von der Schule vorbereitet und begleitet.

Lernbereiche/Fächer

Berufsbezogener Bereich

Sozialpädagogik
Gesundheitsförderung und Pflege
Arbeitsorganisation und Recht
Mathematik
Englisch

Berufsübergreifender Bereich

Deutsch/Kommunikation
Religionslehre
Sport/Gesundheitsförderung
Politik/Gesellschaftslehre

Differenzierungsbereich

Musik/Rhythmik
Kreatives Gestalten

Abschlussprüfung

Die schriftliche Abschlussprüfung wird in zwei fächerübergreifenden schriftlichen Arbeiten des berufsbezogenen Lernbereichs abgelegt. Die Prüfungsfächer werden von der Bildungsgangkonferenz festgelegt. Die mündliche Prüfung ist bei mangelhafter Leistung möglich.

Für den Erwerb der Fachoberschulreife ist keine gesonderte Prüfung erforderlich.



› Unterricht im Lernbereich „Sozialpädagogik“

Förderung und Fahrtkosten

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Schulbesuch durch BAFöG-Mittel unterstützt werden. Nähere Auskünfte erteilt das BAFöG-Amt des Kreises Borken (Telefon: 02861 681-4943).

Entstehende Fahrtkosten werden ab einem Schulweg von mehr als fünf Kilometern erstattet. Weitere Informationen hierzu sind im Schulbüro des Berufskollegs Bocholt-West erhältlich.

Bücher und Lehrmittel

Alle Schülerinnen und Schüler müssen die für den Bildungsgang als Eigenanteil eingeführten Lehrbücher anschaffen. Die Anschaffung der Bücher erfolgt nach den Richtlinien des Lernmittelfreiheitsgesetzes. Für den fachpraktischen Unterricht in den Fächern Hauswirtschaft und Kunst muss eine Beteiligung an den Materialkosten geleistet werden. Dafür sind die hergestellten Werkstücke Eigentum der Schülerinnen und Schüler.

Kontaktaufnahme

Berufskolleg Bocholt-West
Schwanenstr. 19–21
46399 Bocholt

Telefon: 02871 27600-0

Telefax: 02871 27600-12

E-Mail: post@bkbocholt-west.de

Internet: www.bkbocholt-west.de

Bürozeiten

Mo–Do 07.15–15.30 Uhr

Fr 07.15–12.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner

Schulleiter/-in	Horst te Wilde
Stellv. Schulleiterin	Barbara Plüschke
Abteilungsleiterin	Eva Goebel-Jüttner
Bildungsgangleiterin	Sheila Faber

WEST  MÜNSTERLAND
KREIS BORKEN

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt
Satz und Layout

Horst te Wilde
Schulagentur
Medienwerk
Februar 2022



Stand